

Ausgabe 11 | 30. Mai 2017

Strompreiszone: Heimische Wirtschaft kommt mit einem blauen Auge davon

Vorsichtige Erleichterung herrscht in der sparte.industrie der WKOÖ nach dem deutsch-österreichischen Kompromiss bei den Verhandlungen um die Strompreiszone. Der grenzüberschreitende Stromhandel an der deutsch-österreichischen Grenze wird mit Oktober 2018 zwar eingeschränkt, er bleibt jedoch auf Höhe des halben Austro-Spitzenverbrauchs weiter möglich.

„Nachdem Deutschland ursprünglich angekündigt hatte, die Strompreiszone einseitig aufzulösen, wird unsere heimische Wirtschaft nun wohl mit einem blauen Auge davonkommen. Der grenzüberschreitende Stromhandel kommt nicht zum Erliegen und die nun ausgehandelte freie Stromfluss-Kapazität reicht für Normalsituationen aus“, erklärt dazu Spartenobmann DI Günter Rübzig.

Die Einigung der beiden Regulatoren, der deutschen Bundesnetzagentur und der österreichischen E-Control, sieht vor, dass ab Anfang Oktober kommenden Jahres 4900 Megawatt (4,9 GW) Strom durch Langfriskapazitäten vergeben werden können. Was etwa der Hälfte des österreichischen Verbrauchs zu Spitzenzeiten entspricht. Außerdem soll die Kapazität in den kommenden Jahren stufenweise wieder auf 6000 bzw. 7000 Megawatt angehoben werden. „Damit bleibt der Stromhandel zwischen beiden Ländern weitgehend möglich und die Unternehmen haben Planungssicherheit“, so Rübzig.

Vor dem erzielten Kompromiss mit Deutschland wurde für die österreichischen Stromkunden ein Kostensprung von 10 bis 15 Prozent vorausgesagt. Das hätte für die Wirtschaft einen schweren Wettbewerbsnachteil bedeutet. Vor allem für jene Branchen und Großverbraucher, die sich technologisch in Richtung einer schrittweisen Elektrifizierung von Produktionsprozessen entwickeln.

„Mit dem nunmehrigen Verhandlungsergebnis wird die Steigerung deutlich geringer ausfallen. Wie sich der Strompreis für die Industrie in Zukunft entwickeln wird, lässt sich jedoch noch nicht abschätzen, weil dieser im Wesentlichen von der zukünftigen Preisentwicklung an der Strombörse abhängt. Faktum ist aber trotzdem, dass eine Erhöhung des Strompreises einen energieintensiven Industriestandort wie Oberösterreich immer schmerzt“, sagt Rübzig. Er fordert daher erneut, dass sich segmentierte nationale zu grenzüberschreitenden europäischen Energiemärkten entwickeln müssen. „Und es gehört zu den vordringlichen Aufgaben der Europäischen Energieunion, Nadelöhre und Flaschenhälse der grenzüberschreitenden Energieflüsse durch Netzausbau und Verstärkung der Transportkapazitäten zu beseitigen“, erklärt Spartenobmann Rübzig. Nur so könnte den Unternehmen in beiden Ländern jene Versorgungssicherheit gewährleistet werden, die für deren Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar ist.

WIR SIND INDUSTRIE

ENERGIE

1. Effizienz als Schlüssel zur Energiewelt der Zukunft

2017 feiert die Österreichische Energieagentur ihr 40 -Jahr Jubiläum. Im Jubiläumsjahr unter dem Motto ENERGY 2027 beschäftigt sich die Austrian Energy Agency intensiv mit der Energiezukunft aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Der Zeitraum bis 2027 scheint kurz, aber angesichts der disruptiven und exponentiellen Entwicklungen ist heute nicht wirklich absehbar, wie unsere Energiewelt in zehn Jahren tatsächlich aussehen und vor welchen Herausforderungen sie dann stehen wird. Eines ist jedoch klar: Die kommenden 10 Jahre sind entscheidend, um die Weichen für eine effiziente, saubere, leistbare und risikoarme Energiezukunft zu stellen.

Der bereits im Gründungsjahr 1977 in den Statuten verankerte Schwerpunkt der Energieeffizienz hat nichts an Bedeutung verloren. 80 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Effizienz auch im Jahr 2027 wichtig sein wird. Effizienz ist und bleibt das Hauptthema im zukünftigen Energiesystem. Das hat vor allem Bedeutung, wenn man von einem künftig höheren Anteil von Strom an der gesamten Energieversorgung ausgeht und diese zunehmend auf erneuerbaren Energien basiert.

Aktive Marktteilnehmer

Die Befragten prognostizieren, dass sowohl Industrie und Gewerbe als auch Privatpersonen aktive Akteure am Strommarkt sein werden, die vor allem mit erneuerbarer Energie handeln. 8 von 10 Personen (81 %) sagen, dass Betriebe eigenen Ökostrom erzeugen werden. Zwei Drittel (68 %) sehen sie auch aktiv an Kapazitäts- und Energiemärkten teilnehmen. Weitere zwei Drittel (64 %) vermuten, dass der Stromhandel zwischen privaten Akteuren in zehn Jahren aufgrund gesetzlicher Anpassungen unkompliziert sein wird.

Energiewelt steht vor massivem Umbruch

Die Befragten sehen eine tiefgreifende Transformation der Energiewelt: Neue Player, neue Dienstleistungen und andere Tarifmodelle werden in zehn Jahren die Energiebranche bestimmen. Etwas mehr als ein Drittel (38 %) erwartet sogar, dass derzeit branchenfremde Unternehmen, etwa aus Informations- und Kommunikationstechnologie oder Handel, die erfolgreicheren Energiedienstleister sein werden. Vor allem wird sich auch etwas an den Tarifmodellen ändern: Drei Viertel (73 %) sind der Meinung, dass sich Tarifmodelle des Mobilfunkmarktes, wie etwa Flatrate- oder Prepaid-Modelle, etabliert haben werden.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

2. Schweizer für sanften Atomausstieg

Zu 58 Prozent haben die Schweizer den Plänen ihrer Regierung zugestimmt: keine neuen AKW, mehr Förderung für Erneuerbare. Ihre Energiewende gehen sie aber sehr bedächtig an.

Die Eidgenossen gehen ihre Energiewende betont bedächtig an. Nicht nur zeitlich - die Atomkatastrophe von Fukushima liegt ja schon sechs Jahre zurück. Über die Strategie wurde lange verhandelt.

Das Gesetz verbietet den Bau neuer Atomkraftwerke, was aber angesichts der aktuellen Lage auf dem europäischen Strommarkt ein eher symbolischer Akt ist: Durch das Überangebot an gefördertem Ökostrom sind die Preise so niedrig, dass sich die Investition in ein AKW nicht mehr rentiert. Einer der fünf bestehenden Meiler (Mühleberg) geht 2019 aus wirtschaftlichen Gründen vom Netz. Für die restlichen vier gibt es kein fixes Abschaltdatum. Ein solches hatten die Grünen gefordert, waren mit ihrer Initiative aber schon im November an den Urnen gescheitert. Solange die nationale Aufsicht die Reaktoren als sicher einstuft, dürfen diese weiterlaufen. Die Förderung für Solar- und Windkraftwerke wird erhöht, von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Österreich fördert mehr

Freilich: Auch so liegen die jährlichen Ökostromaufschläge für einen durchschnittlichen Haushalt (Stromverbrauch 3500 kWh) mit umgerechnet 75 Euro immer noch hinter jenen eines österreichischen (100 Euro) und weit hinter jenen eines deutschen (240 Euro). Zudem läuft die Einspeisevergütung für neue Projekte 2023 aus.

Deshalb bleibt unklar, wie die Schweizer Politik ihre ziemlich ehrgeizigen Ziele erreichen will: Der Energieverbrauch pro Kopf soll gegenüber dem Stand zur Jahrtausendwende bis 2035 um 43 Prozent sinken. Hier hatten die Gegner recht: Ohne weitere Maßnahmen wird das nicht zu erreichen sein. Wie diese aussehen, ist offen - was Unsicherheit schafft. Nur so viel steht schon fest: Die Fördergelder für die thermische Sanierung, die 2019 auslaufen sollten, fließen weiter. Und bei den Abgasnormen für Autos will die Schweiz die EU-Vorgaben übernehmen.

Mit ihren Anstrengungen zum Klimaschutz liegen die Eidgenossen im europäischen Mittelfeld: 23 Prozent ihres gesamten Energiebedarfs (Strom, Wärme und Verkehr) kommen aus erneuerbaren Quellen. In Österreich sind es schon 33 Prozent. Dabei ist eine natürliche Voraussetzung für die Stromerzeugung ganz ähnlich: Die beiden Alpenrepubliken haben viel Wasser mit viel Gefälle - und nutzen es auch. Österreich deckt seinen Strombedarf zu 55 Prozent aus Wasserkraft, die Schweiz zu 60 Prozent. Solar- und Windenergie haben hierzulande mit 14 Prozent aber schon einen deutlich höheren Anteil als bei den Nachbarn mit vier Prozent (bis 2020 soll er auf sechs Prozent steigen). Der große Unterschied liegt beim Rest: Österreich deckt ihn aus kalorischen Kraftwerken, die Schweiz größtenteils mit Atomstrom (34 Prozent).

Ausgabe 11 | 30.5.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Abhängig von Importen

Wobei die Schweizer Topografie auch Hürden bereithält: Eine Hälfte des Landes ist Hochgebirge, die andere dicht besiedeltes Hügelland. Für Windräder gibt es, anders als in den einsamen Ebenen des Burgenlands oder des Weinviertels, kaum Platz. Bei einem schnelleren Ausstieg aus der Atomkraft wäre das Land über viele Jahre von Stromimporten abhängig, vor allem im Winter.

Aus erneuerbaren Quellen kämen sie in der Regel nicht. Süddeutsche Gaskraftwerke dürften in den nächsten Jahren als Lieferanten ausfallen: Deutschland hat mit dem Aus für die letzten Atommeiler 2023 genug zu tun, um seinen eigenen Bedarf zu decken. Bleibt noch Atomstrom aus Frankreich. Angesichts dieser Aussicht haben die Schweizer entschieden: dann lieber weiter den eigenen - vorerst.

Quelle: "Die Presse", Print-Ausgabe, 22.05.2017

3. AIT übernimmt die Leitung von ISGAN, das internationale Smart Grids Netzwerk

Das AIT Austrian Institute of Technology leitet organisatorisch ab Juni das Netzwerk der Internationalen Energie Agentur (IEA) zur internationalen Förderung und Entwicklung des Einsatzes von Smart Grids.

„Damit setzen wir einen wichtigen Schritt für die Sichtbarkeit Österreichs als Frontrunner in diesem Technologiefeld. Gleichzeitig stärken wir das weltweite Netzwerk mit Österreichischem Top Know-How.“, so ISGAN Vice-Chair Michael Hübner vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Intelligente Stromnetze, so genannte Smart Grids, werden in Zukunft unabdingbar sein um die Herausforderungen der steigenden Anzahl erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik und Windenergie sowie wachsender Elektromobilität meistern zu können. Das International Smart Grid Action Network (ISGAN) ist eine strategische Plattform mit dem Ziel, die Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien weltweit voranzutreiben. Zu den 25 Mitgliedern dieses hochkarätigen Netzwerks im Rahmen der Internationalen Energieagentur IEA zählen mit China, den USA, Russland, Indien und Japan die Staaten mit dem höchsten Stromverbrauch weltweit. Das AIT wurde nun von allen Mitgliedern einstimmig zum "ISGAN Operating Agent" gewählt und fungiert damit ab Juni als zentrale Schnitt- und Schaltstelle für eines der größten Technology Collaboration Programme (TCP) der IEA.

Strategisches Management

Das AIT hat sich in den vergangenen Jahren bereits aktiv und äußerst erfolgreich in dieses Netzwerk eingebracht. "Dieser Input auf inhaltlicher Ebene hat uns die Tür für die neue Funktion als Operating Agent geöffnet", ist Matthias Stifter überzeugt, der am AIT für die damit verbundenen Aufgabe verantwortlich ist. Neben dem administrativen Support für das Präsidium und das Executive Committee von ISGAN stehen vor allem das inhaltliche und strategische Management sowie die Kooperation und die Kommunikation nach außen im Vordergrund.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

"Dabei geht es unter anderem um die Koordinierung und strategische Weiterentwicklung der sieben Arbeitsprogramme", so Stifter. "Diese Projekte beschäftigen sich mit den zentralen Herausforderungen, mit denen unsere Energiesysteme weltweit konfrontiert sind." Das Spektrum reicht von der Sammlung von Best Practice Beispielen in den einzelnen Ländern über stark technische Fragestellungen zum Systembetrieb von Übertragungs- und Verteilnetzen bis hin zur gemeinsamen Weiterentwicklung der F&E-Infrastruktur für Smart Grids. Hier spielt das AIT mit seinem SmartEST-Labor eine wichtige Rolle. Und schließlich werden auch sozialwissenschaftliche und Governance-Aspekte des Übergangs zu intelligenten Stromnetzen unter Führung des AIT näher betrachtet.

Know-how-Transfer und internationale Positionierung

Neben der Zusammenführung der Einzelaktivitäten und der gezielten Weiterentwicklung des Programms fällt auch die Stärkung der Außensichtbarkeit in den Aufgabenbereich des AIT. Der Wissensaustausch erfolgt unter anderem durch Workshops, Strategiepapiere und Policy-Empfehlungen, die sich bereits bei der Photovoltaik-Integration in Südafrika oder beim Smart-Meter-Rollout in Mexiko als sehr hilfreich erwiesen haben. Über die Verbindung mit dem Clean Energy Ministerial werden auch die Energieminister wichtiger Industriestaaten und Schwellenländer bei ihren jährlichen Treffen über die neuesten Ergebnisse informiert.

4. Solare Prozesswärme

Rund drei Viertel des Endenergieverbrauchs der Industrie in Deutschland fällt für Prozess- und Raumwärme an. Vor allem im Niedertemperaturbereich bieten sich hier sowie im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistung vielfältige Einsatzgebiete für solare Wärme an. Internationale Studien belegen das weltweite Potenzial dieser Technologie.

Die meisten Nutzer kennen Solarthermieanlagen vor allem als Wärmelieferanten für Heizung und Warmwasser in Wohngebäuden. Und dies zu recht: Rund 90% der Anlagen werden in Ein- und Zweifamilienhäusern installiert (Stand: 2015). Daneben gibt es weitere Bereiche, in denen es sinnvoll sein kann auf Solarthermie zu setzen. Dazu zählt etwa die Einbindung von Solarthermie in Nah- und Fernwärmenetze, die solare Klimatisierung sowie solare Prozesswärme für Industrie und Gewerbe. Für Unternehmen, die langfristig Energiekosten sparen und die eigene CO₂-Bilanz verbessern möchten, kann es interessant sein, Solarthermie in ihre Prozesse zu integrieren. Inwiefern mit einer Solaranlage Kosten eingespart werden können, hängt von vielen Faktoren ab: vom Umfang der Maßnahmen, von den gewählten Techniken und nicht zuletzt von der künftigen Entwicklung der Energiepreise. Sicher ist aber, dass eine Solaranlage einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes leistet.

Da Wärme nicht verlustarm über weite Strecken transportiert werden kann, sind für die Nutzung solarer Prozesswärme nur Standorte geeignet, bei denen sowohl günstige Einstrahlbedingungen als auch genügend Fläche vorhanden ist, um Kollektoren aufzustellen. In Zeiten geringer solarer Einstrahlung müssen konventionelle Anlagen den Bedarf komplett decken können.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Vor allem Unternehmen mit reinem Tagesbetrieb und mit Prozessen, für die eine vergleichsweise geringe Temperatur erforderlich ist, sind für eine Einbindung von Solaranlagen interessant. Geeignete Einsatzgebiete bietet hier zum Beispiel die Lebensmittelindustrie.

In Abgrenzung zu Raumwärme und Warmwasserbereitung bezeichnet solare Prozesswärme solar bereitgestellte Wärme, die in Betrieben zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten verwendet oder zur Erbringung einer Dienstleistung mit Prozesswärmebedarf genutzt wird. Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Wärme und Kälte wird im Rahmen des Marktanreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert. Hier gibt es auch Fördermöglichkeiten für Prozesswärme, die in solarthermischen Anlagen erzeugt wird.

Im Vergleich zu Anwendungen in Haushalten variieren die Anlagenkonzepte in Industrie und Gewerbe wesentlich stärker. Planer müssen die Solaranlagen individuell an die Erfordernisse des jeweiligen Unternehmens anpassen. Diese Publikation stellt technische Besonderheiten, typische Einsatzgebiete sowie Leitfäden und Fördermöglichkeiten für den Einsatz von solarer Prozesswärme vor.

Potenzial für Solarthermie

Um die CO₂-Emissionen in Industrie und Gewerbe langfristig zu reduzieren, muss hier der Wärmebedarf sinken und der Einsatz erneuerbarer Energien zunehmen. Dazu sollten Unternehmen zunächst prüfen, ob Maßnahmen zur Effizienzsteigerung oder Wärmerückgewinnung sinnvoll sind. So fällt in Produktionshallen und Werkstätten häufig Abwärme an, die für Prozesse wie Heizen oder Trocknen wieder verwendet werden kann. In vielen Fällen können industrielle Abläufe mit erneuerbaren Energien unterstützt werden. Die solare Prozesswärme bietet hier vielfältige Möglichkeiten, um den Bedarf an fossilen Energieträgern zu reduzieren. Solare Prozesswärme lässt sich besonders wirtschaftlich umsetzen, wenn Temperaturen unter 100 °C bereitgestellt werden sollen, hierfür keine Abwärme genutzt werden kann und ein konstanter Wärmebedarf zumindest in den strahlungsreichen Monaten April bis September gegeben ist.

Das theoretische Potenzial für den Einsatz der Solarthermie lässt sich am Wärmebedarf der einzelnen Sektoren ablesen. Spitzenreiter ist die Industrie, sie benötigt 73% der Endenergie für Wärme. Mit 55% folgen Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD). Allerdings reicht der alleinige Blick auf den Prozess- und Raumwärmebedarf nicht aus, um mögliche Anwendungen für solare Prozesswärme zu identifizieren. Ein wesentliches Auswahlkriterium ist das benötigte Temperaturniveau. Für den technologisch realisierbaren Temperaturbereich von maximal 300 °C kann solare Prozesswärme nach Berechnungen der Universität Kassel rund 3,5% des industriellen Wärmebedarfs decken. Dies entspricht etwa 16 TWh/a. Bei einem durchschnittlichen Systemertrag von 400 kWh/(m²a) sind dies rund 40 Millionen m² Kollektorfläche, also etwa 5.600 Fußballfelder. Aufgrund der geringen Direktstrahlung in Deutschland konzentriert man sich hierzulande jedoch auf den Temperaturbereich unter 150 °C.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Im GHD-Sektor gibt es fast keine Prozesse, für die Hochtemperatur benötigt wird. Das heißt, ein wesentlich größerer Anteil des Wärmebedarfs könnte theoretisch mit Solarwärme gedeckt werden. Mit einer Kollektorfläche von rund 100 Millionen m² (zum Vergleich: aktuell ist in Deutschland eine Kollektorfläche von etwa 20 Millionen m² installiert) könnte die Solarthermie nach Schätzungen der Universität Kassel 40 TWh/a Wärme in diesem Sektor zur Verfügung stellen. Im Unterschied zur Industrie ist der Wärmebedarf hier allerdings wesentlich stärker saisonal geprägt, da der Anteil des Raumwärmebedarfs größer ist. Im Sommer reduziert sich der Wärmebedarf.

Prozesse unter 100 °C sind besonders gut geeignet, um Solarwärme einzubinden. Für viele Abläufe in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung wird dieses Temperaturniveau benötigt. Beispiele sind das Aufwärmen von Kesselspeise- oder Kesselzusatzwasser, mit dem industrielle Prozesse beheizt werden, sowie Waschen, Reinigen oder Trocknen. Ein signifikanter Teil des Niedertemperaturwärmebedarfs ist auf raumlufttechnische Anlagen zurückzuführen. Diese werden in vielen Branchen eingesetzt, um mit vorgegebener Luftfeuchte und Temperatur definierte Produktionsbedingungen zu schaffen. Je nach Branche und hergestelltem, verarbeitetem oder veredeltem Produkt können die Temperaturen eines Prozesses stark variieren.

5. Begutachtung Landesabfallwirtschaftsplan 2017 - Termin: 21. Juni 2017

In Ergänzung zum Bundesabfallwirtschaftsplan ([Rechtsgrundlage § 8 AWG - www.bundesabfallwirtschaftsplan.at](#)) ist gemäß [§ 19 Abs. 1 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009](#) ein Landesabfallwirtschaftsplan zu erstellen. Die Oö. Landesregierung hat zur Erreichung der Ziele und unter Beachtung der Grundsätze des Landesgesetzes ([§ 1](#)) sowie des Bundesabfallwirtschaftsplanes (Der Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 liegt derzeit als Entwurf vor.) nach Anhörung von genannten Organisationen und Institutionen einen Landesabfallwirtschaftsplan zu beschließen und diesen auf der Internetseite des Landes Oberösterreich zu veröffentlichen. Der Landesabfallwirtschaftsplan liegt weiters bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung und den Bezirksabfallverbänden auf.

Der Entwurf behandelt in den einzelnen Kapiteln: Rahmenbedingungen und Strukturen, globale Megatrends der Abfallwirtschaft, Strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Oberösterreich sowie Ziele und Maßnahmen. Für die OÖ Wirtschaftsbetriebe sind vor allem die Kapitel „Strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Oberösterreich“ und „Ziele und Maßnahmen“ insbesondere bezüglich kommunale Abfälle, Altstoffsammelzentren und Behandlungsanlagen relevant.

Bitte übermitteln Sie ihre allfällige Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf bis spätestens **Mittwoch, 21. Juni 2017** an Herrn Hubert Steiner (E hubert.steiner@wkoee.at), damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden kann.

Link zum [Landesabfallwirtschaftsplan 2017](#)

[ENTWURF Oberösterreichischer Abfallwirtschaftsplan 2017](#)

Ausgabe 11 | 30.5.2017

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Industrie fordert Erhöhung der Forschungsprämie

Die im Regierungsprogramm festgelegte Erhöhung der Forschungsprämie von 12 auf 14 Prozent muss zur weiteren Förderung der Forschungstätigkeit sowie zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die Evaluierung der Forschungsprämie zeigt den Erfolg dieser Steuerentlastung deutlich: Nach einer Grobschätzung führt ein Euro mehr an Forschungsprämie zu 2,26 Euro mehr an Forschungsausgaben. 144 von 1067 befragten Unternehmen haben darüber hinaus angegeben, aufgrund der Forschungsprämie Forschungs-Aktivitäten nach Österreich verlagert zu haben. Die Prämie führte auch zu neuen Arbeitsplätzen in Österreich. An der Evaluierung teilnehmende Unternehmen haben zwischen 2010 und 2015 rund 10.400 zusätzliche Arbeitsplätze für hoch-, beziehungsweise höherqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

„Es wäre daher schade, wenn diese Konjunkturmaßnahme zur Stärkung des Forschungsstandortes, die für die Industrie an oberster Stelle steht, nicht mehr vor der Nationalratswahl realisiert würde. Die Regierungsparteien könnten durch Umsetzung dieser bereits einhellig beschlossenen Maßnahme beweisen, dass ihnen die Stärkung des Industriestandortes Österreich ein besonderes Anliegen ist“, meint Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

2. Vorsicht bei Transport von Verbrauchsteuerpflichtigen Waren über das „Deutsche Eck“ - Nur bestimmte Routen erlaubt

Der Arlbergtunnel ist von 24. April bis 2. Oktober 2017 gesperrt. Beim Transport von Verbrauchssteuerpflichtigen Waren auf den Ausweichstrecken ist zu beachten: Nur das Befahren von bestimmten Routen ist erlaubt.

Werden verbrauchssteuerpflichtige Waren (z.B. Bier, Wein, Kaffee, Mineralöle,...) von etwa Oberösterreich nach Tirol transportiert liegt es nahe, die kürzeste Route über Deutschland zu wählen. Dazu wäre es erforderlich, diese Waren beim deutschen Zoll anzumelden. Um dies zu vermeiden gibt es ein vereinfachtes Verfahren auf drei Routen durch Deutschland.

Über das „Große Deutsche Eck“ Autobahn Walserberg - Kiefersfelden und zwei Strecken über das „Kleine Deutsche Eck“ auf der Deutsche Bundesstraße 21 von der Staatsgrenze bei Schwarzbach bis zur Staatsgrenze bei Melleck sowie deutsche Bundesstraße 305 von der Staatsgrenze bei Schellenberg bis zur Einmündung in die Bundesstraße 21 bei Unterjettenberg und diese bis zur Staatsgrenze bei Melleck.

Dabei können an Stelle eines Begleitdokumentes der Sendung beigefügte betriebliche Versandpapiere (beispielsweise Frachtdokumente oder Lieferscheine) verwendet werden, die an einer deutlich sichtbaren Stelle folgenden Vermerk tragen:

Ausgabe 11 | 30.5.2017

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

"Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren über deutsches/österreichisches Staatsgebiet unter Steueraussetzung/im steuerrechtlich freien Verkehr."

Sie müssen außerdem Name und Anschrift des Versenders und des/der Empfänger(s), Angaben über die Art der Waren (für Mineralöle, die nicht eindeutig zuordenbar sind, auch die Position der Kombinierten Nomenklatur), die Menge und den Liefertag enthalten.

Bei Fahrten nach Vorarlberg über Deutschland gibt es keine derartige Vereinfachung. Dies ist vor dem Hintergrund der Sperre des Arlberg隧nells besonders bei der Planung der Ausweichstrecke zu beachten. Die drei vorgegebenen Routen dürfen auch nicht verlassen werden. Es drohen empfindliche Strafen.

3. Reparatur von Waren und Abzug der Einfuhrumsatzsteuer

Kann vom österreichischen Unternehmen die Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden?

- Ware soll in Österreich veredelt oder repariert werden

Meist wird kein förmlicher, zollamtlich genehmigter aktiver Veredelungsverkehr abgewickelt, weil dieses Zollverfahren zu aufwändig ist, sondern die Überlassung zum freien Verkehr in Anspruch genommen. In diesem Fall ist der ausländische Auftraggeber verfassungsberechtigt über die Ware. Damit steht ihm in erster Linie der Vorsteuerabzug zu; dazu müsste er sich allerdings beim Finanzamt Graz-Stadt registrieren lassen und Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die Umsatzsteuer Richtlinien Vereinfachungen vor. Unter den dort angeführten Voraussetzungen kann der inländische Veredler die EUSt geltend machen. Er muss unter anderem gesonderte Aufzeichnungen führen, die Ausfuhrbelege für den Reexport der Ware und die Belege zur Entrichtung der EUSt bei sich aufbewahren. Vor allem aber muss er vor der erstmaligen Inanspruchnahme dieser Verfahrenserleichterung eine schriftliche Mitteilung seinem Finanzamt zukommen lassen.

- Ware wird in Österreich einem österreichischen Unternehmen zur Reparatur im Drittland übergeben

Lässt ein österreichisches Unternehmen im Auftrag einer anderen Person in einem Drittland Ware reparieren, so stellt sich die Frage, ob die bei der Wiedereinfuhr nach Österreich anfallende Einfuhrumsatzsteuer von ihm als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Die Umsatzsteuerrichtlinien legen die Voraussetzungen dafür fest. Unter anderem müssen die Weiterverrechnung der Reparaturkosten der Umsatzsteuer unterliegen, getrennte Aufzeichnungen vorliegen sowie diverse Nachweise erbracht werden. Vor der erstmaligen Anwendung dieser Regelung ist dem örtlichen Finanzamt dies in Form einer schriftlichen Mitteilung bekanntzugeben.

Die entsprechenden Voraussetzungen sind näher in unserem Infoblatt „[Die Reparatur von Waren aus der Sicht der Umsatzsteuer](#)“ beschrieben.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Digitalisierungskompass hilft Betrieben, die richtige Strategie zu finden

Brandneuer Online-Ratgeber der WKOÖ unterstützt Unternehmen mit maßgeschneiderten Empfehlungen bei der Digitalisierung

Worauf bin ich im Wettbewerb spezialisiert? Wodurch kann ich im Wettbewerb verdrängt werden? In welchen Bereichen gibt es bereits digitale Aktivitäten? Anhand konkreter Analysen stellt der brandneue Digitalisierungskompass der WKOÖ fest, welche Herausforderungen ein Betrieb im Wettbewerb zu meistern hat und wie dabei die Vorteile der Digitalisierung ganz konkret genutzt werden können. „Wir wollen den Betrieben dabei helfen, gute Entscheidungen in dieser wichtigen Umstellungsphase zu treffen“ erklären WKOÖ-Vizepräsidentin Angelika Sery-Froschauer, in der WKOÖ für Digitalisierung zuständig, sowie Projektmanager Gerald Silberhumer.

Durch Digitalisierung können alle Bereiche des Unternehmens verbessert werden: Marktauftritt, interne Abläufe, Produkte und das Geschäftsmodell. Digitalisierung heißt:

- Kundenbeziehung verbessern und damit mehr Geschäft machen
- interne Prozesse verbessern und damit Kosten sparen
- das Produkt bzw. die Dienstleistung aufwerten und damit mehr Nutzen für Kunden bieten
- neue Erlösmöglichkeiten nutzen und damit mehr Einnahmen erzielen

Der Digitalisierungs-Kompass kann als Self-Service genutzt werden, um sich einen Überblick zu verschaffen. Er kann ebenso als Grundlage bzw. zur Vorbereitung für eine weiterführende Beratung genutzt werden. <http://www.wkdigitalisierungskompass.at>

2. Produktion der Zukunft - Fördermaßnahmen zur Erreichung innovativer FTE-Vorhaben

Im Rahmen der FTI-Initiative „Produktion der Zukunft“ des BMVIT werden für 2017 20 Millionen Euro für themenspezifische nationale Fördermaßnahmen zur Erreichung innovativer FTE-Vorhaben bereitgestellt. Die **Einreichfrist läuft bis 13. September 2017, 12 Uhr.**

Eine Übersicht zu bisherigen Ausschreibungen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft und alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie im [Downloadcenter](#)

Ausgabe 11 | 30.5.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Smarte Fabrik - vom Labor in die Praxis, 21. Juni 2017, PROFACTOR - Steyr

PROFACTOR arbeitet an Technologien und Lösungen, damit sich Menschen, Planungs- und Produktionssysteme intelligent ergänzen.

Wenn Sie dieses aktuelle Thema beschäftigt, dann sind Sie bei diesem TIM-Labortag, am **21. Juni 2017 um 15:00 Uhr** in der **PROFACTOR GmbH** richtig. Sie erhalten Einblicke in diese Entwicklungen, können die neuen Lösungen, Prototypen hautnah erleben und mit Experten über aktuelle Trends und individuelle Aufgabenstellungen sowie mögliche Einsatzgebiete diskutieren.

Anmeldung bzw. nähere Auskünfte zur kostenpflichtigen Veranstaltung (EUR 29,-/Person) erteilt Frau Theresa Reisinger, TIM - WKO Oberösterreich, T 05/90909-3548, E office@tim.at .

Zusätzliche Informationen stehen im Internet unter <http://www.tim.at> zum Download bereit.

4. Wirtschaftsmission Industrie 4.0 - Zulieferungen Taiwan im Oktober 2017

Besuchen Sie bei dieser Wirtschaftsmission von **16.10. bis 17.10.2017** nach Taiwan den fünft-größten Maschinenexporteur der Welt, treffen Sie die taiwanesischen Unternehmen, die den digitalen Wandel in Richtung "Industry 4.0" auf der High-Tech-Produktionsinsel führen und sprechen Sie bei individuellen B2B-Terminen mit Top-Entscheidungsträgern und potenziellen Kunden.

Warum teilnehmen?

Die Reise findet gleichzeitig mit der 10. Taiwan-Austria Economic Cooperation Conference mit dem Thema „Industry 4.0 - Smart Machinery“ statt, zu der hochrangige Vertretende des österreichischen Wirtschaftsministeriums (BMFWF) nach Taiwan reisen werden. Behörden- und Firmenkontakte auf höchster Ebene sind Fixpunkte im Programm.

Die 2016 angelobte taiwanesishe Regierung hat den Bereich „Smart Machinery“ zu einer von fünf Fokusbranchen erklärt, um die heimische Produktionsplattform fit für die Zukunft zu machen. Taiwanesishe Hersteller sind besonders stark spezialisiert auf die Branchen Luftfahrt, Automotive, Elektronik, Medizintechnik und den Spritzgusssektor; bei Steuerung und Regelung müssen diese aber nach wie vor auf Technologien aus dem Ausland - meist Deutschland, Österreich, Schweiz oder Japan - zurückgreifen.

Nähere Informationen und Anmeldung: Mag. Christian Fuchssteiner, AußenwirtschaftsCenter Taipei, T +866 2 27155220, F +866 2 27173242, E taipei@wko.at

Ausgabe 11 | 30.5.2017

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

5. Österreichischer Gründerpreis Phönix 2017

Die Ausschreibung für den **Österreichischer Gründerpreis Phönix 2017** ist geöffnet. Der Preis zeichnet Start-ups, Spin-offs und Prototypen aus, die Forschungs- und Entwicklungsergebnissen wirtschaftliche erfolgreich umsetzen. Details entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter www.aws.at/phoenix

Interessierte Unternehmen und Institutionen können sich bis **23. Juni 2017** in folgenden Kategorien bewerben:

- **Spin-off:** Es werden *Verwertungs-Spin-offs* ausgezeichnet, die unter anderem aus Hochschulen sowie aus definierten öffentlichen Forschungseinrichtungen oder Kooperationsprogrammen hervorgegangen sind.
- **Prototypen:** In dieser Kategorie wird eine öffentliche österreichische Universität, eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung oder ein Unternehmen ausgezeichnet, das an einem Prototypen-Förderprogramm der aws oder FFG teilgenommen hat.
- **Business:** Ausgezeichnet werden kreative Start-ups, deren innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur Lösung sozialer, gesellschaftlicher oder umweltrelevanter Herausforderungen beitragen.
- **Start-up International:** In dieser Kategorie werden innovative Start-ups prämiert, deren ursprüngliche Geschäftsidee (geistigen Ursprungs) außerhalb Österreichs entwickelt wurde und durch Unternehmensgründung in Österreich umgesetzt wird.
- **Frauen:** Um insbesondere die Potentiale von Frauen im Bereich Forschung und Entrepreneurship zu unterstreichen, werden aus allen eingereichten Projekten jene ausgezeichnet, an denen Forscherinnen, Gründerinnen oder Geschäftsführerinnen maßgeblich beteiligt waren.

Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Fachjury, die aus internationalen Expertinnen und Experten zusammengesetzt ist.

Einreichungen ausschließlich online bis **23.06.2017, 12.00 Uhr** über den aws Fördermanager (<https://foerdermanager.awsg.at/#/>). Die Einreichung ist fristgerecht im Fördermanager abzuschließen und zu versenden.

Für Fragen steht Ihnen in der aws Frau Martina Steininger (T +43 (1) 501 75-458, E m.steininger@aws.at) und Frau Dr. Claudia Leutgeb (T + 43 1 501 75-586, E c.leutgeb@aws.at) gerne zur Verfügung.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Große Nahtlosrohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in China - EU verhängt endgültige Antidumpingmaßnahmen

Im November 2016 wurden vorläufige Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von Nahtlosrohren aus Eisen (ausgenommen aus Gusseisen) oder Stahl (ausgenommen aus nicht rostendem Stahl) mit kreisförmigem Querschnitt und einem Außendurchmesser von mehr als 406,4 mm, Tarifnummer ex 7304 mit Ursprung in China verhängt.

Die Europäische Kommission hat in der Zwischenzeit ihre Untersuchung fortgesetzt und die Ergebnisse aus der Ausgangsuntersuchung bestätigt (Produktion und Beschäftigung sind zurückgegangen, Verlust von Verkaufsmengen und Marktanteile der Unionsindustrie, Anstieg der gedumpten Importe aus China und damit verbundener Preisdruck, etc.). Sie gibt daher mit Durchführungsverordnung (EU) 2017/804, Amtsblatt L 121 vom 12.5.2017 die Einführung endgültiger Antidumpingmaßnahmen bekannt. Diese betragen 54,9 Prozent, für kooperierende Hersteller (siehe Anhang) 45,6 Prozent, sowie eine Reihe von unternehmensspezifischen Antidumpingzöllen von 29,2 Prozent bis 54,9 Prozent. Die Gewährung dieser ist an die Vorlage einer gültigen Handelsrechnung gebunden.

Die Verordnung ist mit 13.5.2017 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

2. Rostfreier Draht, Indien; Berichtigung der AD-Zollsätze

Zur [VO 2017/220 v. 9.2.2017](#), mit der die AD-Zölle auf Einfuhren von bestimmtem rostfreiem Draht mit Ursprung in Indien neu berechnet wurden, gibt die Europäische Kommission nun im [Amtsblatt L 134 v. 23.5.2017](#) eine Berichtigung bekannt:

Der AD-Zollsatz für alle anderen Unternehmen, die in der Ausgangsuntersuchung nicht Teil der Stichprobe waren, wurde nun wieder auf **12,5 Prozent korrigiert** (zuletzt bekanntgemacht waren 16,2 Prozent).

3. Rohrformstücke, etc., Russland, Türkei; EU gibt bevorstehendes Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt

Für Einfuhren von Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke der Tarifnummer ex 7307 mit Ursprung in Russland und der Türkei bestehen endgültige Antidumpingmaßnahmen, die zum 30.1.2018 auslaufen, sollte bis 30.10.2017 kein Antrag auf Überprüfung der Maßnahmen, mit dem Ziel der Weitergeltung dieser, bei der Europäischen Kommission eingehen (GD Handel, Referat H 1, CHAR 4/39, B-1049 Brüssel; [Bekanntmachung 2017/C 146/09](#) vom 11.5.2017).

Ausgabe 11 | 30.5.2017

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000: Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zur höheren Rechtssicherheit

Im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW wird unter anderem auch das [Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 \(BGBl. I Nr. 58/2017\)](#) geändert.

Das betrifft vor allem folgende Punkte:

- Klarstellungen zur Kumulierungsregelung mehrerer Anlagen oder Vorhaben bei der Errichtung oder Änderung UVP-pflichtiger Projekte.
- Klarstellung bzgl. der Emissionsgrenzwerte, deren Überschreitung zur Ausweisung eines Gebietes als Luftbelastungsgebiet im Sinne des UVP-Gesetzes führt.
- Entfall des Stellungnahmerechts des BMLFUW bzw. des Umweltbundesamts zu Umweltverträglichkeitserklärungen und Festlegung einer Frist von max. 4 Wochen, innerhalb derer der Umweltsachverständige und die Standortgemeinde Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitserklärung abgeben können.
- Möglichkeiten zur Einschränkung des Untersuchungsaufwands für die Umweltverträglichkeitserklärung durch Unterscheidung zwischen prioritären und nichtprioritären Umweltauswirkungen.
- Erleichterungen bei den Kundmachungsvorschriften.
- Klarstellungen zur Rechtssicherheit im Hinblick auf die Zustellung der behördlichen Entscheidung über einen Antrag für ein UVP-pflichtiges Vorhaben.
- Verbesserungen für Verfahren, bei denen eine Grundsatz- und eine Detailgenehmigung vorgesehen sind.
- Beschränkung der Mitwirkungsrechte von Umweltsachverständigen auf Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Umwelt dienen.
- Einschränkung der Möglichkeiten, Einwendungen oder Gründe nicht im Verfahren in erster Instanz, sondern erst im Beschwerdeverfahren erstmals vorzubringen.
- Erleichterungen bei bestimmten Vorhabentypen (Starkstromfreileitungen, Flughäfen, Anlagen zur Herstellung oder Verarbeitung von Eisen und Stahl).

Betroffen sind Unternehmen, die die Errichtung von Anlagen vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist bzw. Unternehmen, die solche Anlagen bereits betreiben oder ändern. Die Änderungen sind am 26. April 2017 ohne weitere Übergangsregelungen in Kraft getreten.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

2. Strom-Blackout: Mögliche Auswirkungen und Präventionsmaßnahmen

Die Sicherheit der Stromversorgung ist in Oberösterreich sehr hoch. Trotzdem kann es zu einem großflächigen und längerfristigen Zusammenbruch kommen („Blackout“).

Kurzfristige Ausfälle (Beleuchtung, elektrische Steuerungen und Antriebe, Heiz- oder Kühleinrichtungen, etc.) können direkten Einfluss auf die Arbeitssicherheit haben. Darüber hinaus sind bei einem Blackout auch Auswirkungen auf Kommunikationseinrichtungen, Wasserversorgung, Transportinfrastruktur, etc. zu erwarten.

Für alle Unternehmen ist es daher wichtig, sich rechtzeitig mit den möglichen Folgen eines Blackouts zu beschäftigen. So können innerbetriebliche Schwachpunkte und erforderliche Abstimmungen mit externen Stellen (Einsatzorganisationen etc.) aufgedeckt und rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden.

Die Veranstaltung FORUM Sicherheitstechnik gibt Ihnen einen Überblick über mögliche Ursachen, Auswirkungen und Präventivmaßnahmen für einen Blackout. Dazu gehören auch Erfahrungsberichte aus Unternehmen, die sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben.

Termin-Vorankündigung: **FORUM Sicherheitstechnik**

29.6.2017, 14:30 - 17:00 Uhr, WKO Oberösterreich

Wer profitiert vom FORUM Sicherheitstechnik?

Sicherheitsfachkräfte, Betriebs- und ProduktionsleiterInnen, UnternehmerInnen, Verantwortliche für Haustechnik und Facility Management, BeraterInnen und andere Fachleute für Arbeitssicherheit.

3. WKO-Förderungstipp

Die WKO Oberösterreich und das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft) unterstützen auch 2017 wieder Unternehmen aus OÖ finanziell, welche Beratungsleistungen von Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen zu Umweltthemen in Anspruch nehmen möchten.

Planen Sie Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmbelastigungen in der Nachbarschaft?
Benötigen Sie Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Betriebsanlagengenehmigung?
Möchten Sie Ihre Rohstoffe effizienter nutzen und dadurch Kosten sparen?

Nähere Informationen zu den geförderten Beratungen finden Sie [hier](#)...

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Doris Füreder T 05-90909-3634 oder
E doris.fuereeder@wkoee.at

Ausgabe 11 | 30.5.2017

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

4. Mit Betriebsanlagen-Coaches rascher zur Genehmigung

Die rasche Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Betriebsanlagen ist ein wichtiger Standortfaktor. Die WKO Oberösterreich und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördern auch 2017 Klein- und Mittelbetriebe, die externe Fachleute als Betriebsanlagen-Coaches im Genehmigungsverfahren beiziehen.

Diese speziell geschulten Experten kümmern sich darum, dass die nötigen Unterlagen in Abstimmung mit der Behörde zügig erstellt werden.

Die Förderung beträgt 80 Prozent des Beratungshonorars (maximale Förderung EUR 640,00).

Die Förderung ist vor Beratungsbeginn beim Umweltservice (Fr. Doris Füreder T 05-90909-3634, E doris.fuereeder@wkoee.at) zu beantragen. Die Förderunterlagen finden Sie unter diesem [Link](#).

5. Aktuelle und maßgeschneiderte Rechtsinformation durch Newsletter

In der wachsenden Informationsflut wird es immer schwieriger, die wirklich wichtigen Daten heraus zu filtern. Das Umweltservice bietet zur Unterstützung den Newsletter „Rechtsvorschriften Umwelt/Energie/Arbeitssicherheit“ an, der rasch, kompakt und direkt über die für einen Betrieb interessanten Rechtsvorschriften informiert.

- 13 Themen im Bereich Umwelt (Betriebsanlagen, Abfall, Chemie, Wasser, etc)
- Aktuelle Vorschriften (EU-Verordnungen, Gesetze oder Verordnungen von Bund bzw. Land OÖ)
- Kompakte Angaben über die neue Vorschrift in standardisierter Form samt Links zu weiterführenden Informationen
- Laufend informiert und am letzten Stand der Rechtsvorschriften
- Zeitsparend und effektiv

Die Kosten für den Newsletter betragen EUR 50,00 pro Jahr für das erste Thema und EUR 10,00 pro Jahr für jedes weitere Thema.

Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Umweltservice (Gabriele Kovacsik, T 05-90909-3635 bzw. E gabriele.kovacsik@wkoee.at).

[Umweltnews der WKO](#)

[Themenübersicht und Bestellinformationen](#)

[Beispiel-Newsletter Abfall](#)

[Beispiel-Newsletter Chemikalienrecht](#)

Ausgabe 11 | 30.05.2017

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

1. Preisabsprachen - ein Hochrisikofaktor für Unternehmen

Risikovermeidung & richtiges Verhalten bei Hausdurchsuchungen

Preisabsprachen schränken den Wettbewerb ein und sind verboten. Bagatellausnahmen gibt es nicht. Egal, ob die Preisabsprache bewusst oder unbewusst erfolgt, drohen drastische Bußgelder, deren Verhängung regelmäßig eine Hausdurchsuchung der Kartellbehörden vorausgeht. In diesem Fall stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn die Kartellbehörden plötzlich und unangekündigt vor der Türe stehen.

Inhalte:

- Was sind Preisabsprachen?
Viele Preisabsprachen geschehen unbewusst deswegen, weil im Unternehmen nicht bekannt ist, was Preisabsprachen sind und dass gewisse Praktiken, Abläufe und Verhaltensweisen eine Preisabsprache darstellen.
- Risikovermeidung, Präventionsmaßnahmen (Compliance)
Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Preisabsprachen (insbesondere in der Vertriebskette) zu vermeiden, zu erkennen und abzustellen?
- Krisenmanagement
Was ist zu tun, wenn das Unternehmen mit einer Preisabsprache konfrontiert wird?
Was kann vorab für den Fall einer Hausdurchsuchung getan werden?
- Richtiges Verhalten bei Hausdurchsuchungen
Mit schon einer einzigen Antwort kann sich das Unternehmen jeglicher Rechte bei einer Hausdurchsuchung begeben. Richtiges Verhalten mag daher gelernt sein...

Referent: Dr. Stefan Ettmayer
Dumfarth Rechtsanwaltskanzlei

Termin/Ort: Di, 04.07.2017: 16.00 - 18.00 Uhr
WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: € 54,-
Nicht-Mitglieder: € 64,-

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE | Wiener Str. 150 | 4021 Linz |
T 05-7000-7054 | F 05-7000-3559 | E unternehmerakademie@wifi-ooe.at | W <https://www.wifi-ooe.at/wifi-unternehmer-akademie>

Ausgabe 11 | 30.05.2017

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

2. Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung und AGB

Möglichkeiten der Haftungsvermeidung

Warum Sie dieses Seminar besuchen sollten:

Sie haften als Unternehmer Ihren Kunden gegenüber teilweise sogar verschuldensunabhängig (Gewährleistung, Produkthaftung) oder - mangels gegenteiliger Vereinbarungen - zumindest bei leichter Fahrlässigkeit, auch wenn diese nur Dienstnehmern oder Subunternehmern zur Last fällt. Die Möglichkeiten, diese Haftung zu vermeiden, sind allerdings zahlreich: z.B. Verwendung von Geschäftsbedingungen, Qualitätssicherung bis hin zur Haftpflichtversicherung. Eine erfolgreiche Vertragsgestaltung setzt das entsprechende Wissen über rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten (AGB, Vertragssicherung etc.) voraus!

Die Inhalte:

- Die wichtigsten Haftungstatbestände (Schadenersatz etc.) im Überblick
- Vertragssicherungsmöglichkeiten (Eigentumsvorbehalt etc.)
- Sonderregelungen für Konsumenten laut Konsumentenschutzgesetz
- Fristen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Tipps zur Haftungsvermeidung

Der Trainer: Mag. Dr. Rudolf Oberschneider

Die Teilnehmer: Unternehmer & Geschäftsführer

Termin/Ort: **Di, 20.06.2017: 14.00 - 18.00 Uhr**
WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE | Wiener Str. 150 | 4021 Linz |
T 05-7000-7054 | F 05-7000-3559 | E unternehmerakademie@wifi-ooe.at | W
<https://www.wifi-ooe.at/wifi-unternehmer-akademie>

3. UK Business Breakfast am 21.06.2017

Das Vereinigte Königreich wartet auch nach dem Brexit-Referendum weiterhin mit einer Vielzahl an Geschäfts- und Investitionschancen für österreichische Unternehmen.

Vor allem im Automobil-, Schienen- & Luftfahrtsektor, Maschinenbau & Mechatronik sowie im Bau- und Infrastrukturbereich bietet Großbritannien im europäischen und weltweiten Vergleich großes Potential.

Informieren Sie sich beim UK Business Breakfast über die aktuelle Marktlage, Geschäftschancen, steuerliche Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte nach dem Brexit-Referendum.

Ausgabe 11 | 30.05.2017

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

Sprechen Sie mit Experten aus Großbritannien sowie Unternehmensvertretern über Investitionsmöglichkeiten sowie Vertriebswege und tauschen Sie Erfahrungen aus.

Datum: Mittwoch, 21. Juni 2017 | 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem [Programm](#).

Wir bitten um Registrierung bis zum 15. Juni per Online-Formular oder gern auch per E-Mail commerce@britishembassy.at.

Sprechtage mit Dr. Christian Kesberg

Davor und danach haben Sie die Möglichkeit, ein individuelles Beratungsgespräch mit dem Wirtschaftsdelegierten in London, Herrn Dr. Christian Kesberg, zu führen. Die Anmeldung können

Sie direkt telefonisch, T 05-90909-3456, oder per E-Mail export@wkoee.at an uns richten.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Digitalisierungskompass hilft Betrieben, die richtige Strategie zu finden

Brandneuer Online-Ratgeber der WKOÖ unterstützt Unternehmen mit maßgeschneiderten Empfehlungen bei der Digitalisierung

Worauf bin ich im Wettbewerb spezialisiert? Wodurch kann ich im Wettbewerb verdrängt werden? In welchen Bereichen gibt es bereits digitale Aktivitäten? Anhand konkreter Analysen stellt der brandneue Digitalisierungskompass der WKOÖ fest, welche Herausforderungen ein Betrieb im Wettbewerb zu meistern hat und wie dabei die Vorteile der Digitalisierung ganz konkret genutzt werden können. „Wir wollen den Betrieben dabei helfen, gute Entscheidungen in dieser wichtigen Umstellungsphase zu treffen“ erklären WKOÖ-Vizepräsidentin Angelika Sery-Froschauer, in der WKOÖ für Digitalisierung zuständig, sowie Projektmanager Gerald Silberhumer.

Durch Digitalisierung können alle Bereiche des Unternehmens verbessert werden: Marktauftritt, interne Abläufe, Produkte und das Geschäftsmodell. Digitalisierung heißt:

- Kundenbeziehung verbessern und damit mehr Geschäft machen
- interne Prozesse verbessern und damit Kosten sparen
- das Produkt bzw. die Dienstleistung aufwerten und damit mehr Nutzen für Kunden bieten
- neue Erlösmöglichkeiten nutzen und damit mehr Einnahmen erzielen

Der Digitalisierungs-Kompass kann als Self-Service genutzt werden, um sich einen Überblick zu verschaffen. Er kann ebenso als Grundlage bzw. zur Vorbereitung für eine weiterführende Beratung genutzt werden. <http://www.wkdigitalisierungskompass.at>

2. Reform der Wirtschaftskammerorganisation „WKO 4.0“ beschlossen

Am 17. Mai 2017 hat das Plenum des Nationalrats eine Novelle zum Wirtschaftskammergesetz beschlossen. Damit wird die von der Wirtschaftskammer Österreich initiierte Reform „WKO 4.0“ auf den Weg gebracht.

Kernstück der Reform WKO 4.0 ist eine Senkung der Mitgliedsbeiträge um 20 Prozent: Dabei werden 15 Prozent durch Beitragssenkungen und 5 Prozent durch neue Serviceleistungen eingespart. Die Reduktion der Mitgliedsbeiträge wird insgesamt **100 Millionen Euro** betragen, wobei vor allem große Beitragszahler entlastet werden.

Ausgabe 11 | 30.5.2017

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Erreicht wird die Absenkung der Kammerbeiträge dadurch, dass die Investitionen von der Bemessungsgrundlage der Kammerumlage 1 (KU 1) befreit werden. Gleichzeitig wird die KU 1 degressiv gestaltet und generell gesenkt. Die Kammerumlage 2 (KU 2) wird um 5 Prozent gesenkt. KU 1 und KU 2 werden primär für die Finanzierung der Wirtschaftskammerorganisation auf Bundes- und Länderebene verwendet. Darüber hinaus werden die Mehrfachmitgliedschaft und die Rechtsstaffelung bei der Grundumlage, die zur Finanzierung der Fachverbände herangezogen wird, gestrichen. Bei Neugründungen wird die Grundumlage für die Firma im ersten Jahr überhaupt entfallen. Die Höhe der Grundumlage, also das konkrete Budget der Fachverbände, entscheiden deren Mitglieder direkt im Fachverbandsausschuss.

Weiters soll es Einsparungen im Ausmaß von **34 Millionen Euro** durch eine organisationsinterne bessere Arbeitsweise (Digitalisierung und Vernetzung) geben.

Die Einsparungen werden ab 1.1.2019 im vollen Umfang schlagend.

3. Veranstaltung: Preisabsprachen - ein Hochrisikofaktor für Unternehmen - Risikovermeidung & richtiges Verhalten bei Hausdurchsuchungen

Preisabsprachen schränken den Wettbewerb ein und sind verboten. Bagatellausnahmen gibt es nicht. Egal, ob die Preisabsprache bewusst oder unbewusst erfolgt, drohen drastische Bußgelder, deren Verhängung regelmäßig eine Hausdurchsuchung der Kartellbehörden vorausgeht. In diesem Fall stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn die Kartellbehörden plötzlich und unangekündigt vor der Tür stehen.

Inhalte:

- **Was sind Preisabsprachen?**
Viele Preisabsprachen geschehen unbewusst deswegen, weil im Unternehmen nicht bekannt ist, was Preisabsprachen sind und dass gewisse Praktiken, Abläufe und Verhaltensweisen eine Preisabsprache darstellen.
- **Risikovermeidung, Präventionsmaßnahmen (Compliance)**
Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Preisabsprachen (insbesondere in der Vertriebskette) zu vermeiden, zu erkennen und abzustellen?
- **Krisenmanagement**
Was ist zu tun, wenn das Unternehmen mit einer Preisabsprache konfrontiert wird? Was kann vorab für den Fall einer Hausdurchsuchung getan werden?
- **Richtiges Verhalten bei Hausdurchsuchungen**
Mit schon einer einzigen Antwort kann sich das Unternehmen jeglicher Rechte bei einer Hausdurchsuchung begeben. Richtiges Verhalten mag daher gelernt sein...

Ausgabe 11 | 30.5.2017

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Referent: Dr. Stefan Ettmayer, Dumfarth Rechtsanwaltskanzlei

Termin/Ort: Di, 4.7.2017: 16:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 54,--, Nicht-Mitglieder: EUR 64,--

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, T 05-7000-7054, E unternehmerakademie@wifo-ooe.at, W <http://www.wifo.at/ooe/uak>

4. Veranstaltung: Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung und AGB - Möglichkeiten der Haftungsvermeidung

Warum Sie dieses Seminar besuchen sollten:

Sie haften als Unternehmer Ihren Kunden gegenüber teilweise sogar verschuldensunabhängig (Gewährleistung, Produkthaftung) oder - mangels gegenteiliger Vereinbarungen - zumindest bei leichter Fahrlässigkeit, auch wenn diese nur Dienstnehmern oder Subunternehmern zur Last fällt. Die Möglichkeiten, diese Haftung zu vermeiden, sind allerdings zahlreich: z.B. Verwendung von Geschäftsbedingungen, Qualitätssicherung bis hin zur Haftpflichtversicherung. Eine erfolgreiche Vertragsgestaltung setzt das entsprechende Wissen über rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten (AGB, Vertragssicherung etc.) voraus!

Die Inhalte:

- Die wichtigsten Haftungstatbestände (Schadenersatz etc.) im Überblick
- Vertragssicherungsmöglichkeiten (Eigentumsvorbehalt etc.)
- Sonderregelungen für Konsumenten laut Konsumentenschutzgesetz
- Fristen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Tipps zur Haftungsvermeidung

Der Trainer: Mag. Dr. Rudolf Oberschneider

Die Teilnehmer: Unternehmer & Geschäftsführer

Ausgabe 11 | 30.5.2017

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Termin/Ort: Di, 20.6.2017: 14:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Teilnahmegebühr: EUR 139,-- inkl. Arbeitsunterlagen

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, T 05-7000-7054, E unternehmerakademie@wifi-ooe.at, W <http://www.wifi.at/ooe/uak>